

90.693

Postulat Gadiant**Internationales Insolvenzrecht zur Entschuldung reformwilliger Entwicklungsländer****Initiative diplomatique en vue du désendettement de certains pays en développement***Wortlaut des Postulates vom 18. September 1990*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine diplomatische Initiative im Hinblick auf die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts zur Entschuldung reformwilliger Entwicklungsländer und den Staaten Osteuropas zu prüfen.

Texte du postulat du 18 septembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner une initiative diplomatique prenant pour objectifs la création d'un droit international des faillites et le désendettement de certains pays en développement et Etats de l'Europe de l'Est favorables à des réformes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavelti, Cottier, Hunziker, Iten, Meier Josi, Onken, Piller, Seiler, Simmen, Uhlmann, Zimmerli (11)

Gadiant: Im Frühjahr 1989 habe ich in einem Vorstoss auf die alarmierende Ausmasse erreichende Verschuldung der Entwicklungsländer aufmerksam gemacht, diese mit entsprechenden Zahlen belegt und vorgeschlagen, dass die den Grundsätzen der Disponibilität und Solidarität verpflichtete Schweiz die Initiative ergreife, um ein grundlegend neues Konzept im Sinne einer ganzheitlichen und umfassenden Entschuldungsstrategie zu erarbeiten und deren internationale Koordination und Umsetzung voranzutreiben.

Auf die damalige Anregung hin hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihm bereits am 31. Oktober 1989 einen Bericht ablieferte, der in konzentrierter Form bedeutsame Feststellungen, aber auch Aktionsvorschläge an den Bundesrat enthält. Da wird zusammenfassend von den Experten festgehalten, dass es im wirtschaftlichen und politischen Interesse der Schweiz und der anderen Industrieländer liege, den verschuldeten Ländern aus ihrer Krise herauszuhelfen und ihre Entwicklungsanstrengungen zu unterstützen. Die Expertengruppe, der auch massgebliche Exponenten aus der schweizerischen Finanz und Wirtschaft angehörten, erklärte sich überzeugt, dass die Schweiz bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Entwicklungschancen der verschuldeten Länder eine aktive Rolle spielen kann und soll. Hinsichtlich konkreter Aktionen hat die Gruppe wertvolle Empfehlungen vorgelegt, die es nun weiterzuverfolgen gilt.

Mein Postulat fordert den Bundesrat auf, eine diplomatische Initiative im Hinblick auf die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechtes zur Entschuldung reformwilliger Entwicklungsländer und der Staaten Osteuropas zu prüfen. Ich darf hier festhalten, dass die Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für Brüder und Helvetas dieses Begehren mitträgt. Ein solches internationales Insolvenzrecht könnte sich am innerstaatlichen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht orientieren. Es wäre demnach zu erwägen, ob – entsprechend gewissen innerstaatlichen schiedsgerichtlichen Regelungen zwischen juristischen Personen und überschuldeten natürlichen Personen – eine Art Vergleichsverfahren eingeführt werden könnte, das den überschuldeten Ländern unter gewissen Umständen einen Neuanfang bieten könnte. Das ist die Auffassung der Expertengruppe, die dazu weiter bemerkt: «Das in den Vereinigten Staaten bestehende Verfahren bei Vergleichen, an denen öffentliche Körperschaften beteiligt sind, könnte dabei mit gewissen Anpassungen für die neu zu schaffende internationale Einrichtung als Modell dienen. Ein ähnli-

ches Verfahren war auch bei der Schuldenregelung mit Indonesien im Jahre 1970 angewendet worden.»

Ein solches Unterfangen ist ohne Zweifel mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Es kommt insbesondere darauf an, dass mit einem solchen Verfahren nicht der Weg für eine Neuverschuldung geebnet wird und dass die Rechtswohlthat nur dort gewährt wird, wo der Reformwille nachgewiesen ist. Die Expertengruppe schlägt unter anderem ein Verfahren zum Schutz der Schuldner und die Schaffung einer Agentur zur Garantierung des Zinsendienstes vor.

Der Chef Währung, Wirtschaft, Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Daniel Kaeser, hat in einem sehr fundierten Referat vor dem Forum von Swissaid am 20. Oktober 1990 ein Entschuldungssystem vorgestellt, das meines Erachtens einen beachtens- und prüfenswerten Weg weist, wie eine Insolvenzregelung von substantiellen Massnahmen zu begleiten wäre. Es liegen aber auch weitere Arbeiten auf diesem Gebiete vor, die beigezogen werden können.

Ich ersuche Sie deshalb höflich, das Postulat zu überweisen.

M. Felber, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est également prêt à accepter le postulat de M. Gadiant, ce qui nous permettra de poursuivre les études déjà engagées dans une voie difficile.

Monsieur le Conseiller aux Etats, votre idée est assez audacieuse. Il faut reconnaître qu'actuellement aucun des grands groupes s'occupant de politique financière, ni le Club de Paris, ni le G-7, ni aucune des enceintes internationales n'ont songé à une règle internationale contre la faillite. Mais nous estimons que, le problème étant posé de toute manière par la situation financière des Etats les plus pauvres et les plus endettés, nous devons accepter ce postulat afin de trouver d'autres solutions internationales.

Ueberwiesen – Transmis

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr
La séance est levée à 12 h 00*

Postulat Gadiet Internationales Insolvenzrecht zur Entschuldung reformwilliger Entwicklungsländer

Postulat Gadiet Initiative diplomatique en vue du désendettement de certains pays en développement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.693
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1990 - 09:00
Date	
Data	
Seite	993-993
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 511

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.